

Finanz- und Investitionsplan 2014 – 2018

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

1. Ausgangslage

Ein Finanz- und Investitionsplan zeigt die vorgesehene Entwicklung der Finanzen und Aufgaben einer Gemeinde oder einer Stadt auf. Er ist ein Instrument zur mittelfristigen Planung. Die Planungsgrundlagen dienen den Behörden primär als Führungsinstrument. Ein Investitions- und Finanzplan ist kein Mehrjahresbudget. Ihm kommt im Gegensatz zum Budget keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Er soll lediglich zeigen, wie sich der Gemeindehaushalt entwickeln könnte. In der Erarbeitung sollten Ziele, Visionen und Zukunftsszenarien des Gemeinwesens aufgezeigt werden.

Die Investitionsplanung ist das „Fundament“ der Finanzplanung, führen doch Investitionen zu langfristigen wesentlichen Mehrbelastungen im Finanzhaushalt. Investitionen haben namentlich Einfluss auf folgende Positionen:

- ⇒ Abschreibungen (Nutzungsdauer)
- ⇒ Schuldzinsen infolge Zunahme der Verschuldung (Kapitalaufnahmen)
- ⇒ Personalaufwand (z. B. Unterhalt und Reinigung)
- ⇒ Sachaufwand (z. B. Anschaffungen und Unterhalt)

2. Investitionsplan 2014 – 2018

Für die Planungsperiode 2014 – 2018 resultiert ein Nettoinvestitionsvolumen von Fr. 55,971 Mio., das sich wie folgt zusammensetzt:

Investitionen	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr
	2014	2015	2016	2017	2018	später
Ausgaben	21'619	11'734	14'133	9'965	11'800	60'878
Einnahmen	4'492	2'731	657	4'020	1'380	11'970
Ausgabenüberschuss	17'127	9'003	13'476	5'945	10'420	48'908
davon Abwasserbeseitigung	2'000	686	1'135	0	1'750	0
Investitionsvolumen 75%	12'845	6'752	10'107	4'459	7'815	36'681

Die jährliche Selbstfinanzierung (Abschreibungen des Verwaltungsvermögens + Einlagen in Vor- und Spezialfinanzierungen - Entnahmen aus Vor- und Spezialfinanzierungen +/- Rechnungsergebnisse) beträgt während der Planperiode durchschnittlich rund Fr. 9 Millionen. Ist das Investitionsvolumen höher als die Selbstfinanzierung, resultiert ein Zuwachs der Verschuldung; ist das Investitionsvolumen tiefer als die Selbstfinanzierung, nimmt die Verschuldung ab. Konkret heisst das, im Planjahr 2014 steigt die Verschuldung voraussichtlich auf Fr. 91,9 Millionen. Darin sind die prognostizierten Beiträge an die Pensionskasse von Fr. 6,2 Mio. bereits enthalten. Wird von einem

Finanz- und Investitionsplan 2014 – 2018

durchschnittlichen Realisierungsgrad von 75% der angezeigten Investitionen 2014 – 2018 ausgegangen, reduziert sich die städtische Netto-Verschuldung bis Ende 2018 auf rund Fr. 84 Millionen.

Die Investitionsplanung enthält folgende Investitionsvorhaben (netto) ab Fr. 1 Mio., die zusammen Fr. 32,522 Mio. betragen:

	Kredit	2014-2018	(in Mio. Fr.)
2 Primarschule Lindenhof; Gesamtsanierung Gebäudehülle	6.000	6.000	
Primarschule Obermatt; Sanierung	4.860	189	bewilligt
3 Sportpark Bergholz; Gesamtkonzept (netto)	58.476	3.876	bewilligt
6 Verkehrsentlastung Zentrum; Toggenburgerstrasse	1.000	1.000	
Förderungsmassnahmen Veloverkehr	2.000	1.717	bewilligt
Veloabstellanlage Untere Bahnhofstrasse 1 - 11	1.900	1.900	
Aufwertung Bahnhof Wil: Projekt	1.200	1.200	
Aufwertung Bahnhof Wil: Realisierung	9'000	5'000	
7 Rebhofweg / Ulrich Hilberweg: Kanalneubau	1.850	900	bewilligt
Kanal West: Hochwasserentlastung	1.750	1.750	
Krebsbach; Realisierung Hochwasserschutz	1.750	1.750	
Freiraumgestaltung Obere Weierwise	2.240	1.040	
9 Pensionskasse: Ausfinanzierung infolge Anschluss	6'200	6.200	

Die Investitionen wurden priorisiert nach folgenden drei Kriterien:

- Nachholbedarf (NA)
- Entwicklungsbedarf (EN)
- Wahlbedarf (WA)

Der Stadtrat hat entschieden, dass aufgrund der aktuell hohen Verschuldung und der vielen anstehenden Investitionen mit Priorisierungen „Nachholbedarf“ (Fr. 13,231 Mio.) und „Entwicklungsbedarf“ (Fr. 42,740 Mio.) derzeit keine Investitionen der Kategorie „Wahlbedarf“ in den Investitionsplan aufgenommen werden.

3. Finanzplan 2014 – 2018

Gestützt auf die Rechnung 2013 (erstes Ergebnis der vereinigten Stadt Wil), den Voranschlag 2014 sowie den Investitionsplan 2014 - 2018 wird im Finanzplan die daraus resultierende Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts für die Jahre 2014 – 2018 aufgezeigt. Es wird dabei von einer jährlichen Zunahme der Bevölkerung von rund 200 – 250 Einwohnenden ausgegangen.

Finanz- und Investitionsplan 2014 – 2018

Die Indizes für die Planperiode 2014 – 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2015	2016	2017	2018
Zahl der Einwohnenden	23'300	23'500	23'700	23'900	24'100
Steuerfuss	129%	129%	129%	129%	129%
Entwicklung der einfachen Steuer	-0,5%	+1,5%	+1,5%	+1,5%	+1,5%
Teuerungsfaktor	0,0%	0,0%	+0,5%	+0,5%	+0,5%
Personalaufwand	0,0%	0,0%	0,0%	+1,0%	+1,0%
Sollzinsen	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%
Realisierungsgrad der Investitionsvorhaben	75%	75%	75%	75%	75%

Das Budget 2014 (Basisjahr) sowie die Planungsgrundlagen 2015 – 2018 wurden aufgrund der Rechnung 2013 sowie neuer Erkenntnisse angepasst. Die aus einer ersten Beurteilung möglichen Auswirkungen aus dem Projekt „Effizienz+“ wurden im Finanzplan summarisch ab dem Rechnungsjahr 2015 angezeigt.

(+ positive Auswirkung / - negative Auswirkung auf die Rechnungsergebnisse)	BU 2014	2015	2016	2017	2018
01.46 <i>Wegfall Startbeitrag</i>		-49'000	-1'200'000	-1'200'000	-1'200'000
21.30 <i>Reduktion Personalaufwand Bildung gem. RE 2013</i>	+500'000				
41.46 <i>Erhöhung Sonderlastenausgleich</i>	+600'000				
57.36 <i>Erhöhung finanzielle Sozialhilfe</i>	-300'000				
57.46 <i>Wegfall interkant. Rückerstattungen Sozialhilfe</i>	-			-300'000	-400'000
57.46 <i>Anpassung Sonderlastenausgleich</i>				+150'000	+200'000
62.36 <i>Reduktion Beiträge an ÖV</i>	+400'000		+300'000	+300'000	+300'000
91.40 <i>Entwicklung der Steuereinnahmen</i>	-200'000	+900'000	+802'500	+1'107'237	+1'162'196
95.44 <i>Abgaben TBW (Mehreinnahmen aus Betriebsergebnis)</i>	+600'000				
99.30 <i>Reduktion Personalaufwand allg. Verwaltung</i>	+300'000				
99.31 <i>Reduktion Sachaufwand allg. Verwaltung</i>	+300'000				
99.31 <i>Erfolg aus Projekt „Effizienz+“</i>		+1'000'000	+1'500'000	+2'000'000	+2'500'000
99.33 <i>Abschreibungen</i>		-500'000	-500'000	-1'000'000	-1'000'000

Diese Anpassungen sind im folgenden Finanzplan Seiten 6 bis 13 ebenfalls kursiv angezeigt.

	BU 2014	2015	2016	2017	2018
Prognostizierte Rechnungsergebnisse	-1'694'600	-593'600	-273'036	307'414	1'486'135

Der Stadtrat wird aufgrund der vorliegenden Planungsgrundlagen seine strategischen Zielvorgaben voraussichtlich erreichen können, das heisst, bei stabilem Steuerfuss die Realisierung strategischer Investitionen sicherzustellen und dabei gleichzeitig die Verschuldung des städtischen Haushalts zu reduzieren.

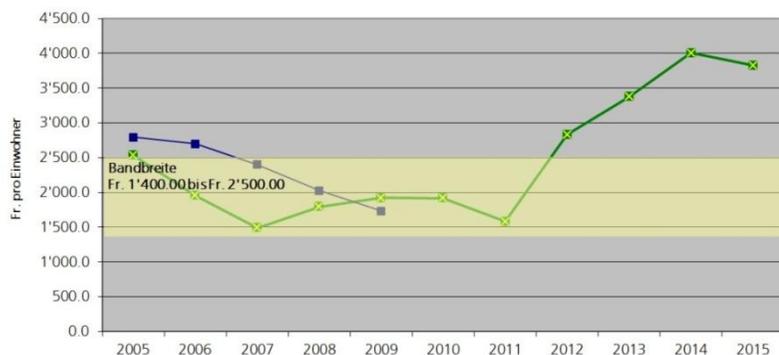
Finanz- und Investitionsplan 2014 – 2018

3. Entwicklung der Verschuldung

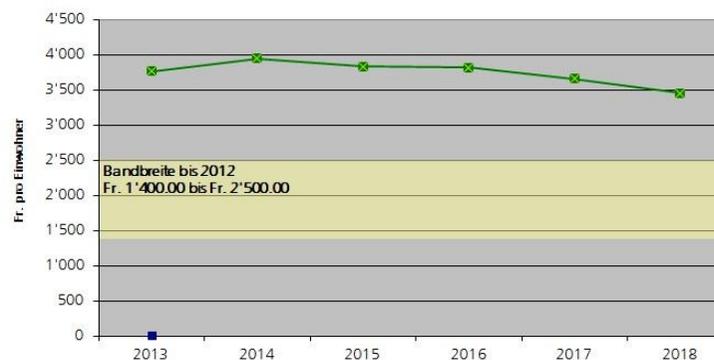
Mit einer Nettoverschuldung von rund Fr. 92 Mio. resp. rund Fr. 4'000.-- pro einwohnende Person sollte der Schulden-Pike der Stadt Wil Ende 2014 erreicht sein. Folgend die prognostizierte Schuldenentwicklung bis Planjahr 2018:

	BU 2014	2015	2016	2017	2018
Entwicklung Netto-Verschuldung	-91'903'056	-89'977'956	-90'619'878	-87'297'894	-84'112'829
Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung	-3'944	-3'829	-3'823	-3'653	-3'490

Bereits mit dem Finanzplan 2011 – 2015 (Grafik 1) wurde diese Entwicklung angezeigt. In der Grafik 2 ist ersichtlich, dass die Pro-Kopf-Verschuldung bis zum Jahr 2018 voraussichtlich auf unter Fr. 3'500.-- sinken wird.



Grafik 1



Grafik 2

Die bisherigen Ziele des Stadtrats Wil, langfristig eine haushaltsverträgliche Verschuldung und einen stabilen Steuerfuss auf tiefem Niveau anzustreben sowie am Bandbreitenmodell mit einer Pro-Kopf-Verschuldung zwischen Fr. 1'400 und Fr. 2'500 festzuhalten, sind weiterhin anzustreben.

4. Zuständigkeit

Investitions- und Finanzplan werden vom Parlament lediglich zur Kenntnis genommen. Es können keine Anträge auf Änderung und / oder Ergänzung gestellt werden. Gemäss Gemeindegesetz liegt die Kompetenz für den Erlass des Finanzplans beim Stadtrat. Für eine angemessene Finanzplanung hat der Rat zu sorgen (Art. 122 GG). Mit der Beratung und Kenntnisnahme des Finanzplans bindet sich das Parlament nicht und bleibt frei, zu einem späteren Zeitpunkt (Voranschlag oder Ausgabenbeschlüsse zu Einzelgeschäften) aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Sachlage dannzumal neu oder anders zu entscheiden.

Finanz- und Investitionsplan 2014 – 2018

5. Antrag

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Es sei festzustellen, dass vom Finanzplan 2014 – 2018 der Stadt Wil Kenntnis genommen wurde.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Christoph Sigrist
Stadtschreiber